

Neubau Kindertagesstätte am Felix-Meindl-Weg; Vorstellung Raumprogramm

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	06.03.2020	Stadt Landshut, den	19.02.2020
Sitzungsnummer:	92	Ersteller:	Mayer, Gerhard Doll, Johannes

Vormerkung:

Der am 13.12.2019 vom Bausenat bewilligte Bebauungsplan am Felix-Meindl-Weg sieht den Neubau einer Kindertagesstätte mit 572 m² Bruttogeschossfläche vor. Trotz des weitaus größeren Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen, der insbesondere im Achdorfer Bereich noch verschärft wird durch die anstehende Sanierung/Neubau des kirchlichen Kindergartens St. Margaret, wird am Felix-Meindl-Weg eine 3-gruppige Betreuungseinrichtung vorgesehen. Gründe hierfür sind neben der topographischen Situation auch die Rücksichtnahme auf die umgebende Wohnbebauung.

In Abstimmung mit dem Jugendamt wurde das Raumprogramm für eine 3-gruppige Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- (50 Kindern), sowie einer Kinderkrippengruppe (12 Kinder) ohne Frischküche entwickelt, die förderfähige Nutzfläche beträgt 429 m². Die Angemessenheit des Raumprogramms wurde von der Controllingstelle beurteilt und mit aktuellen Neubaumaßnahmen, insbesondere der Stadt Regensburg, verglichen. In der Summe bleibt festzuhalten, dass der Flächenbedarf angemessen ist und z.T. deutlich unter den Vergleichsobjekten bzw. innerhalb der Flächenbandbreite liegt.

Nach Garagenverordnung wären für die Kinderbetreuungseinrichtung 3 Stellplätze auf dem Kindergartengrundstück neben der im Bebauungsplan vorgesehenen Hol- und Bringzone erforderlich. Im Hinblick auf die nachbarschaftlichen Bedenken wird vorgeschlagen, 6 Stellplätze (2 Stellplätze für Personal pro Gruppe) nachzuweisen.

Auf Basis einer Grobkostenannahme sind im Haushalt insgesamt 3,25 Mio. € eingestellt, davon im aktuellen Haushaltsjahr 250.000,-- € für die Planung.

Die Honorarschätzungen der Planer ergeben, dass keine VGV-Verfahren notwendig werden, sodass die Beauftragung der Planungsleistungen zügig erfolgen kann, um bis zu den Haushaltsberatungen belastbare Kostenansätze zu erhalten.

Voraussetzung für die weiteren Planungen ist aber auch die Rechtskraft des Bebauungsplanes. Sollte diese sich verzögern, muss von einer Beauftragung der Planungsleistungen abgeraten werden.

In der Annahme, die Genehmigung des Förderbescheids wird ca. ein halbes Jahr beanspruchen, wird der Bau im Frühjahr 2022 beginnen und Mitte des Jahres 2023 inklusive Außenanlagen fertig gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Raumprogramm, das einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird zugestimmt. Sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist, sind die Beauftragungen der Planer und die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Anlage: Raumprogramm

